

Kommunen entscheiden bei Windkraft mit Planungsausschuss Donau-Wald zeigt sich mit der „10-H-Regelung“ zufrieden

Straubing. Breiten Raum hat das Thema Windkraftanlagen bei der Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald in Anspruch genommen. Das Gremium, das die fünf Landkreise Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen und Straubing-Bogen mit ihren kreisangehörigen Gemeinden und die beiden kreisfreien Städte Passau und Straubing umfasst, war zusammengekommen, um sich von Regierungsdirektor Peter Schmid von der Regierung von Niederbayern über die neue Gesetzgebung informieren zu lassen.

Die „10-H-Regelung“ – dahinter verbirgt sich eine Abstandsregelung für Wind-

kraftanlagen – ist am 21. November vergangenen Jahres in Kraft getreten. Das Gesetz schreibt laut Schmid größere Abstände von Windrädern, nämlich das Zehnfache der Höhe, zur geschützten Wohnbebauung vor. Die 10-H-Regelung solle künftig dafür sorgen, dass Windkraftanlagen mit einem geringeren Abstand von der geschützten Wohnbebauung nur dort errichtet werden, wo Konsens vor Ort in Form eines Bebauungsplans besteht. Damit gibt die Gesetzgebung den Kommunen beim Windkraftausbau mehr Verantwortung.

Bayern und Sachsen haben laut Schmid eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch eingetragen, so dass

die Länder die Möglichkeit haben, die Abstände von Windkraftanlagen zur Bebauung selbst zu regeln. Dieser Entschluss sei jedoch befristet bis 31. Dezember dieses Jahres. Innerhalb im Zusammenhang bebauter Orte könne die 10-H-Regelung durch einen qualifizierten Bebauungsplan für Windkraftanlagen außer Kraft treten. „Das bedeutet aber auch, dass die Nachbargemeinden kein Vetorecht haben“, so der Regierungsdirektor.

Ein Problem in Niederbayern sei, dass der Regierungsbezirk voller Splittersiedlungen sei. Für diese müsse eine Außenbereichssatzung erstellt werden. Derzeit laufe jedoch bereits eine Verfas-

sungsklage von „Pro Windkraft“ und der Landtagsopposition, die Klage eingereicht hätten, weil die 10-H-Regelung „nicht verhältnismäßig“ sei. Die Empfehlung von Schmid an den Planungsausschuss lautete, solange nicht entschieden sei, ob die Regelung bleibt, das Kapitel Windkraft im Regionalen Planungsverband nicht zu ändern. Die Ausweisung der Ausschlussgebiete sei aus gutem und nachvollziehbarem Grund erfolgt.

Laut Schmid seien derzeit nur zwei Gebiete für Windkraftanlagen geeignet: das Areal am Wagensonniegel im Landkreis Regen und eine kleinere Fläche bei Wiesenfelden im Landkreis Straubing-Bogen. – mel